

lässigen Nekrolog des 18. Jhs. (S. 90), um die These einer „bürgerlichen Stiftung“ des Regensburger Klosters zu erhärten. Hierbei dürfte es sich um den Bürgermeister *Balduinus laicus capit(aneus)* handeln, der in Vat. Lat. 10100 zum 31.5. eingetragen ist und zwischen 1291 und 1307 urkundlich belegbar ist. Völlig ausgeblendet wurde im übrigen auch die Verflochtenheit der Iren mit den übrigen Benediktinerklöstern und anderen geistlichen Institutionen, die sich im Vat. Lat. 10100 widerspiegelt.

Einige Druck- bzw. Lesefehler wirken störend, wie etwa „Staatsbibliothek Würzburg“ (S. 354) statt richtig Universitätsbibliothek Würzburg oder „Johannes“ statt richtig Johaneke (S. 176 Anm. 126 Z. 2). *Udalricus praepositus ad beatam (!) Virginum (!) und Popo clerici ad Beatissimi (!) Virginem* (S. 90) sind wohl kaum korrekt. Auf S. 263 muß es wohl *hanc domum* statt „*hac domum*“, auf S. 342 *ducentesimo undecimo* statt „*ducensimo undecimo*“ heißen, wie auch auf S. 169 Anm. 84 *morum suorum* statt „*...conversionem morum suos*“. Nicht verständlich ist etwa auch S. 220 Anm. 406: „*...dux austrie Henricus Leupoldi ... in oppido wienne obiit et ibidem in monasterio sancte dei genitricis marie sanctique gregorius episcopus, quod ipse fundaverat et monachus schoticis locaverat XVIII kl. Februarii medio ecclesie sepelitur*“. Unklar bleibt, weshalb Verf. beim Nekrologeintrag *Conradi Rab donati huius monasterii* die Standesbezeichnung *donati* mit einem „(!)“ versieht und Conrad Rab nicht als Donatbruder, sondern als „*donator*“ (im Sinne von Wohltäter) sehen will (S. 189 f.). Dies sind nicht die einzigen Unklarheiten.

Trotz dieser Anmerkungen hat der Autor die Türen zum besseren Verständnis der irischen Mönche auf dem Kontinent weiter geöffnet und ein ertragreiches Buch geschrieben, dessen Wert im Bereitstellen und in der Sichtung disparater Quellen, Meinungen und Forschungsergebnisse liegt. Hervorzuheben sind die Äbte- und Priorenlisten bis 1300, die nunmehr auf eine urkundliche Basis gestellt wurden und die Exkurse, die etwa das 1. Generalkapitel der irischen Klöster auf 1211 datieren. Ein Register erleichtert den Zugang zu Personen und Orten.

Elmar Hochholzer

Münsterschwarzach

VELDKAMP M. F., *Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur*, Bd. 3: *Inventar des Fonds „Archivio della Nunziatura di Colonia“ im Vatikanischen Archiv* (Collectanea Archivi Vaticani 32), Città del Vaticano 1995, 523 S.

Die Kölner Nuntiatur bestand von 1584 bis 1794. Ihr Sprengel umfaßte den gesamten Nordwesten des alten Reiches, darüber hinaus zeitweise auch Skandinavien, die Niederlande und Belgien. Die „Görres-Gesellschaft“ betreut die Editionsreihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur“, von der bisher 14 Bände vorliegen für die Jahre 1584 bis 1634. Die Belgien betreffenden Akten werden in

Regestform zusammengestellt in verschiedenen Publikationen des „Institut Historique Belge de Rome“.

Dank des unermüdlchen Fleißes von Michael F. Feldkamp ist die Kölner Nuntiatur inzwischen die am besten erforschte Nuntiatur überhaupt. Hingewiesen sei nur auf die beiden 1993 erschienenen ersten Bände seiner „Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur“ (Bd. 1: „Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv: eine behördengeschichtliche und quellenkundliche Untersuchung“; Bd. 2: „Dokumente und Materialien über Jurisdiktion, Nuntiatursprengel, Haushalt, Zeremoniell und Verwaltung der Kölner Nuntiatur“; Bd. 4: „Die Instruktionen und Finalrelationen von 1651 bis 1794“ soll 1997 erscheinen).

Das 1643 von Nuntius Fabio Chigi, dem späteren Alexander VII., gegründete Archiv der Kölner Nuntiatur (ANC) wird heute im Vatikanischen Archiv (ASV) aufbewahrt, das zwischen 1938 und 1948 ein sehr summarisches, nur elf Seiten umfassendes Inventar des Bestandes erstellen ließ. Das erklärt, warum sich nur wenige, vor allem romerfahrene Forscher wie vor allem Leo Just und Heribert Raab mit diesen Beständen beschäftigten. Von der Ordensgeschichtsschreibung ist die Kölner Nuntiatur weitgehend unberücksichtigt geblieben. Als erster - und fast als einziger - hat Paulus Volk die ordensgeschichtliche Bedeutung des Archivs erkannt (Die Kölner Nuntiatur und die Bursfelder Kongregation in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts [AHVNRh 139, 1941, 76/145]). Zur Geschichte anderer Orden (mit Ausnahme der Antoniter) und einzelner Benediktinerklöster ist das Archiv dennoch anscheinend so gut wie nie konsultiert worden. Genau das aber wird durch den nun vorliegenden Band Feldkamps endlich möglich, dessen erfreulich umfangreicher Index (S. 410–523) zahlreiche Zugriffsmöglichkeiten bietet. Allerdings erfordert dessen Benutzung einige Geduld. Sieht man von etlichen Druckfehlern einmal ab, dann gilt es immer noch zu berücksichtigen, wie umfangreich das zu erschließende Material war: Außer Kenntnissen über mehrere europäische Länder und Sprachen verlangt es auch Vertrautheit mit den Besonderheiten etlicher Ordensgemeinschaften sowie des kirchlichen und politischen Lebens der Neuzeit überhaupt. Kein Wunder, daß einem einzelnen Bearbeiter dabei Ungenauigkeiten unterlaufen können. Feldkamp war überdies angewiesen auf die Angaben, die er im Archivmaterial vorfand und die er bei der Beschreibung der Akten äußerst knapp zusammengefaßt hat. Aus diesem Grund soll im Folgenden zunächst eine möglichst vollständige Liste der im Index genannten Benediktinerklöster gegeben werden:

Männer: Abdinghof (zu den im Index angegebenen Verweisen ergänze ANC 219, der dort genannte Abt heißt nicht Winmarus, sondern Winimarus Knipschildt), Ammensleben, Augsburg/St. Ulrich und Afra, Benediktbeuern, Brauweiler, Corvey, Ebers(heim)münster (im Bd. werden beide Namensformen benutzt), Echternach (ergänze auch die Nrr. ANC 102 105), Erfurt, Florennes, Fulda, Gladbach (hier als Mönchengladbach), Halberstadt (gemeint ist die Abtei B.M.V. Huysburg, auf die sich vermutlich das in ANC 73 fol 553–561 belegte „Fehlverhalten des Propstes Beda“ bezieht; bei den S. 448 genann-

ten Buell und Huneken handelt es sich wohl nicht um Benediktiner), Harsefeld, Helmstedt, Hildesheim/St. Godehard (im Index unter Oratorne), Hildesheim/St. Michael, Hugshofen, Iburg, Köln/Groß St. Martin, Köln/St. Pantaleon, Kornelimünster (S. 465 fälschlich als „Zisterzienserabtei“ bezeichnet), Laach (im Index: Maria Laach), Lamspringe (im Index: Lambspring), Lobbes, Lüttich/Saint Jacques, Lüttich/Saint-Laurent (im Index als Val-Saint-Laurent), Mainz/St. Jakob, Mettlach, Michelfeld, Minden/St. Mauritius und Simeon (im Index s. unter Drachter), Prüm, Regensburg/Schottenstift, Reims/Saint-Rémi, Saint-Ghislain, Saint-Hubert, Saint-Trond, Sankt Blasien im Schwarzwald, Scheyern, Schwarzach, Seligenstadt, Siegburg, Stablo-Malmedy, Tholey, Trier/St. Matthias, Trier/St. Maximin, Werden, Würzburg/Schotten.

Frauen: Biblisheim, Frauenalb, Juvigny-sur-Loison/Sancta Scholastica, Köln/St. Agatha, Malgarten, Munster-Milen (im Index unter Milen), Neuwirk, Oesede.

Ferner tauchen in den Nuntiaturakten die Frauenklöster bzw. -stifte Elten, Thorn, Münster/Überwasser, Munsterbilsen und Wietmarschen auf, über deren Ordenszugehörigkeit die Nuntien nicht immer volle Klarheit besaßen.

Der im Index unter dem Stichwort Benediktinerinnen S. 417 gegebene Verweis auf Luxemburg führt von dort nicht zu einem Kloster.

Bei dem S. 471 genannten Frauenkloster Pax Dei handelt es sich um die Zisterzienserinnenabtei La Paix-Dieu; „Venetris Vineti“ ist ein Lesefehler für Veteris Vineta und meint das Zisterzienserinnenkloster Vivegnis; Vallis nostrae Dominae ist die Zisterzienserinnenabtei Val-Notre-Dame. Ein Zisterzienserinnenkloster war auch das S. 470 als Benediktinerkloster bezeichnete Lüttich/Val-Benoît. Das S. 333 als Benediktiner- und S. 444 als Benediktinerinnenkloster bezeichnete St. Sebastian-Kloster in Neuss gehörte den Franziskanern. Rätselhaft ist, was mit dem Kloster St. Isoboldo gemeint ist, dem der S. 232 genannte Benediktinermönch Francesco Saverio angehörte. Bei dem S. 389 genannten P. Dr. theol. Ambrosius Caro handelt es sich um einen Mönch aus Deutz. Innozenz Morazzi OCist (S. 238, 342) war in der Tat Zisterzienser aus Waldsassen. Hingewiesen sei auch auf Aktenstücke zur Bursfelder Kongregation und in ANC 287 zu „Klosterangelegenheiten in Bayern 1770–1782“.

Worum geht es in den Nuntiaturakten, wenn sie Klöster betreffen? Sofern es sich nicht um Visitationsberichte und Informativprozesse bei Abtswahlen handelt, betreffen sie gewöhnlich irgendwelche Streitigkeiten zwischen Klöstern und Bischöfen um die Exemption, aber auch Auseinandersetzungen zwischen Äbten und Konventen, Vermögensfragen, manchmal theologische Veröffentlichungen, straffällige Ordensleute, juristische Auseinandersetzungen, gelegentlich die Rechte der Landesherrn oder Kriegskontributionen.

Manches Kapitel der benediktinischen Kloster- und Ordensgeschichte wird nach Auswertung all dieser Dokumente neu geschrieben werden müssen. Dazu zwei Beispiele: ASV ANC 112 fol 1–100 enthält einen „Prozeß gegen

Heinrich Lungh, Abt des Klosters Maria Laach ... wegen skandalösen Verhaltens 1623“. Diese umfangreiche Dokumentation bringt möglicherweise mehr Licht in die Hintergründe für die 1624 erfolgte Resignation des Abtes, als es die bisherige Forschung vermochte (vgl. Resmini B., *Die Benediktinerabtei Laach*, Berlin u. a. 1993, 389–391). Auch über die 1668 vom Nuntius durchgeführte Visitation in Brauweiler findet sich in ASV ANC 150 fol 270–377 Material, das gewiß über das wenige bisher bekannte (Wisplinghoff E., *Die Benediktinerabtei Brauweiler*, Berlin u. a. 1992, 216) hinausgeht.

Trotz der genannten Mängel stellt Feldkamps Arbeit für die Forschung einen großen Fortschritt dar. Es bleibt zu wünschen, daß auch die benediktinische Ordensgeschichtsschreibung in Zukunft die vatikanischen Archive verstärkt zur Kenntnis nimmt.

Marcel Albert OSB

Gerleve

HANGARTNER B., *Missalia Einsidlensia: Studien zu drei neuumierten Handschriften des 11./12. Jahrhunderts* (SMGB.E 36, zugl. Diss. Univ. Zürich 1992/93) EOS-Verlag Erzabtei St. Ottilien 1995, 277 S. mit 18 Faksimile-sw-Abbn.

Immer wieder erscheinen über das Kloster Einsiedeln vielfältige und interessante Untersuchungen. Was den musikwissenschaftlichen Bereich angeht, konzentriert sich die liturgische und semiologische Forschung auf den Codex *Einsiedeln 121*, die älteste erhaltene vollständige Handschrift der Messproprien des Gregorianischen Chorals. Nachdem erst 1991 die umfassend kommentierte Faksimileausgabe deren prominenter Bedeutung gerecht geworden ist, lagen die in der vorliegenden Arbeit präsentierten Handschriften bisher weitgehend abseits der breiten wissenschaftlichen Beleuchtung. B. Hangartner beendete dieses Schattendasein durch eine eindrucksvolle und anregende Vorstellung dreier Missale-Handschriften, die im Skriptorium des Klosters Einsiedeln um 1100 kompiliert und neuumiert worden sind. Es handelt sich um die in der Einsiedler Stiftsbibliothek aufbewahrten Codices *Einsiedeln 113* und *114* sowie um das diesen beiden zuzuordnende, in Einsiedeln bis ins 14. Jahrhundert verwendete Missale des Benediktinerklosters St. Paul im Lavanttal (Kärnten) mit der Signatur *SP 14/1*, welches heute im dortigen Archiv aufbewahrt wird.

Mit *Missalia Einsidlensia* promovierte der Autor, selbst ehemaliger Schüler des Stiftsgymnasiums Einsiedeln, 1993 an der Universität Zürich. Hangartner studierte bei Max Lütolf Musikwissenschaft in Zürich, wo er schon bald als Assistent arbeitete; seit 1988 lehrt er an der Luzerner Akademie für Schul- und Kirchenmusik Notationskunde und Musikgeschichte, und in den letzten Jahren betreut er als Nachfolger von P. Roman Bannwart (Einsiedeln) am Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich die Fächer Semiologie und Notationskunde.